



# HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2020

WKA

## Berichtsantrag

**Christoph Degen (SPD), Ulrike Alex (SPD), Tobias Eckert (SPD),  
Gernot Grumbach (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD) und Fraktion**

### **Abruf und Wirksamkeit von Förderprogrammen aus dem Bereich Kunst und Kultur in der Corona-Pandemie**

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie wurden seit Mitte März im öffentlichen Leben zahlreiche Einschnitte vorgenommen. Kulturveranstaltungen wurden untersagt und zahlreiche weitere Maßnahmen getroffen, um die Infektionsentwicklung zu begrenzen. Viele Kulturschaffende und auch Vereine stehen vor immensen finanziellen Problemen und kämpfen ums Überleben. Mit dem Förderprogramm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ hat die Landesregierung versucht, die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die hessische Vereins- und Kulturlandschaft abzufedern. In der entsprechenden Pressemitteilung heißt es, dass ausgefallene Einnahmen, die ein Verein beispielsweise über Vereinsfeste erziele und damit seine Ausgaben decke, würden durch das Programm zum Teil kompensiert werden. Rückmeldungen von Vereinen nach scheint die Genehmigungspraxis dieser Aussage jedoch nicht zu entsprechen.

Neben den umfangreichen Soforthilfemaßnahmen des Bundes für die Kultur- und Unterhaltungsbranche hat die Landesregierung Mitte Mai ein Unterstützungspaket für Künstlerinnen und Künstler, Festivals und Kultureinrichtungen angekündigt, für das ab 1. Juni Anträge gestellt werden konnten. Das Programm besteht aus drei Komponenten, der Unterstützung für Festivals, Stipendien für Kulturschaffende und dem Fonds „innovativ neu eröffnen“ für Kultureinrichtungen und Spielstätten. Das Stipendienprogramm, das sich am Vorgehen in Rheinland-Pfalz orientiert, wird über die Hessische Kulturstiftung abgewickelt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

#### I. Programm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“

1. Wie viele Vereine und Träger aus dem Bereich Kunst und Kultur haben Anträge für das Förderprogramm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ gestellt?
2. Wie viele Vereine und Träger aus dem Bereich Kunst und Kultur waren insgesamt antragsberechtigt für das Programm?
3. In wie vielen Fällen wurde dem Antrag entsprochen? (Darstellung nach Rechtsform des Antragstellers)
4. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?  
Welches waren die fünf häufigsten Gründe für eine Ablehnung?
5. Mit welcher Fördersumme wurde den bewilligten Anträgen jeweils entsprochen? (Darstellung nach Rechtsform des Antragstellers)
6. Welches Volumen an Haushaltsmitteln umfasst das Programm für den Bereich Kunst und Kultur insgesamt?
7. Wie viele dieser Haushaltsmittel sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verausgabt?
8. Bis wann können noch Mittel aus dem Programm abgerufen werden?
9. In welcher Höhe dürfen Vereine und Träger zweckgebundene wie freie Rücklagen und Rückstellungen einbehalten, wenn sie finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm beziehen?

10. Ist es zutreffend, dass im Programm kein Selbstbehalt für Vereine vorgesehen ist, welcher für die notwendigen Anzahlungen, beispielsweise künftiger Konzertveranstaltungen, benötigt wird?
11. Wenn Veranstaltungen abgesagt werden, so entstehen meist auch nur geringe Kosten, wenngleich der Einnahmenüberschuss für die weitere Vereinsarbeit fehlt: Werden entgangene Einnahmen, denen keine Kosten gegenübergestellt werden können, derzeit durch ein Hilfsprogramm abgedeckt?
12. Inwieweit werden entgangene Einnahmen als Billigkeitsleistungen verstanden?
13. Haben Vereine, deren Liquiditätsengpass ausschließlich durch entgangene Einnahmen verursacht wurde, einen Anspruch auf Mittel aus dem Programm?
14. Wie ist der Passus „Freistellung von derzeit nicht benötigtem Personal“ auszulegen?
15. Ist es zutreffend, dass Einnahmeausfälle aus regulären Konzerten, die keine Spenden sind, nicht im Rahmen des Förderprogramms kompensiert werden?
16. Welchen Vorlauf lässt das Ministerium bei den Anträgen zu, wenn absehbar ist, dass in Wochen oder Monaten ein existenzbedrohlicher Liquiditätsengpass entstehen wird?
17. Ab welchem Betrag wird ein existenzbedrohlicher Liquiditätsengpass als solcher eingestuft?
18. Ist ein Selbstbehalt zur Anfinanzierung von künftigen Konzerten vorgesehen oder muss das gesamte Vereinsvermögen verausgabt worden sein?  
Wenn es einen Selbstbehalt gibt, wie hoch ist dieser?

## II. „Kulturpaket“

19. Wie verteilen sich die Mittel des Kulturpakets auf die einzelnen Phasen bzw. Programmbestandteile?
20. Wie viele freischaffende Künstlerinnen und Künstler haben Mittel aus dem Unterstützungspaket beantragt? (Bitte nach Musik, Theater, Film, Tanz etc. getrennt angeben.)
21. Wie vielen Anträgen wurde entsprochen?
22. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?
23. Wie viele Arbeitsstipendien wurden beantragt und sind bis zum 31. Juli 2020 vergeben?
24. Mit welchen Summen wurde den jeweiligen Anträgen entsprochen?
25. Aus welchem Grund werden betrieblich relevante Lebenshaltungskosten bei Selbstständigen für die Inanspruchnahme von staatlicher Soforthilfe in Hessen nicht anerkannt?
26. Ist geplant, dass auch freischaffende Musikerinnen und Musiker sowie Musikpädagoginnen und Musikpädagogen Gehälter, die sie sich selbst aus den erwarteten Einkünften entsprechend den Monaten vor März 2020 zahlen wollten, als Betriebsausgabe einbringen dürfen?
27. Wie viele Träger von Kulturfestivals aus den Bereichen Musik, Theater und Film haben bisher Anträge für ausgefallene Festivals gestellt?  
Um welche Festivals handelt es dabei?
28. In welchem Umfang konnten hier ausgefallene Einnahmen kompensiert werden?
29. Wie verteilt sich diese Unterstützung auf die drei o.g. Bereiche?
30. Mit welchen Expertinnen und Experten sowie Verbänden wurde das Unterstützungsprogramm erarbeitet und abgestimmt?
31. Welche Aufgaben hat die Hessische Kulturstiftung im Rahmen des Programms übernommen?
32. Welche Programme zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern, die nicht in der Künstlersozialkasse sind und keine Mittel aus dem Kulturpaket erhalten können, gibt es in Hessen?

33. Welche Lockerungen im Bereich Kunst und Kultur plant die Landesregierung in den nächsten Monaten?

Wiesbaden, 24. Juni 2020

**Christoph Degen**  
**Ulrike Alex**  
**Tobias Eckert**  
**Gernot Grumbach**  
**Dr. Daniela Sommer**

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**